



Sozialamt, einmalige Beiträge zur Deckung pandemiebedingter Mehrkosten sozialer Organisationen (COVID-19)

Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) wurden seitens des Bundesrates und des Regierungsrates verschiedene Massnahmen getroffen, die dazu führen, dass im Sozialbereich ein höherer Bedarf an Beratung und Unterstützung sozial stark benachteiligter Menschen entsteht. Für verschiedene soziale Organisationen fallen Mehraufwendungen an, deren Deckung nicht in den bereits vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmen (RRB-Nr. 262/2020 vom 18. März 2020) enthalten ist.

Die nachfolgend aufgeführten gemeinnützigen Organisationen begleiten und unterstützen Menschen, die ausserordentlich von der Notlage durch das Coronavirus betroffen sind. Sie erbringen gestützt auf das Sozialhilfegesetz (SHG; LS 851.1) in der aktuellen Krise unerlässliche Leistungen. Gemäss Antrag des Kantonalen Sozialamtes sollen nachfolgenden sozialen Organisationen für pandemiebedingte Mehrkosten im Jahr 2020 einmalig und maximal zusätzliche Beiträge ausgerichtet:

- Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration FIZ: Erhöhung des Staatsbeitrages nach RRB-Nr. 830/2017 Fr. 50 000.
- Obdachlosenheime der Heilsarmee Zürich und Winterthur, Männerhaus Reblaub, Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge, Sozialwerk Pfarrer Sieber, Caritas Zürich: Erhöhung Betriebsbeiträge im Jahr 2020 um je 20 Prozent, gesamthaft Fr. 200 000.
- Sans-Papier Anlaufstelle Zürich SPAZ: Beitrag zur Finanzierung von befristeten Überbrückungsleistungen im Einzelfall, soweit diese nicht durch andere Gemeinwesen gedeckt sind, Fr. 50 000.
- Zürcher Stadtmission Isla Victoria, Anlaufstelle für Sexarbeiterinnen: Beitrag zur Finanzierung von befristeten Überbrückungsleistungen im Einzelfall, soweit diese nicht durch andere Gemeinwesen gedeckt sind, Fr. 50 000.
- Frauenhaus Zürcher Oberland: Finanzierung der Kosten für zusätzliche Zufluchtsorte, soweit diese nicht durch Beiträge der Opferhilfe gedeckt sind, Fr. 70 000.



- Frauenhaus Zürich violetta: Finanzierung der Kosten für zusätzliche Zufluchtsorte, soweit diese nicht durch Beiträge der Opferhilfe gedeckt sind, Fr. 150 000.
- Weitere Fach- und Beratungsorganisationen, die gemäss RRB-Nr. 830/2017 vom Regierungsrat beitragsanerkant sind: Erhöhung der Staatsbeiträge um insgesamt Fr. 300 000.

Soweit ein höherer Bedarf geltend gemacht wird, können sich die Organisationen mit dem Kantonalen Sozialamt in Verbindung setzen.

Die pandemiebedingten einmaligen Beiträge betragen insgesamt Fr. 870 000. Sie gehen zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3500, Sozialamt, und können nach aktueller Einschätzung im Budget 2020 verfügbar gemacht werden.

Auf Antrag des Sozialamtes verfügt die Sicherheitsdirektion:

- I. Zur Unterstützung sozialer Organisationen werden einmalige Beiträge für pandemiebedingte Mehrkosten von maximal Fr. 870 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3500, Sozialamt, bewilligt.
- II. Mitteilung an das Sozialamt und das Generalsekretariat.

Sicherheitsdirektion

Mario Fehr
Regierungsrat